

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. März 1987

916. Nutzungsplanung Wil (Ergänzung)

Die Gemeinde Wil besitzt eine mit RRB Nr. 2141/1986 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung Wil vom 4. Dezember 1986 beschloss eine Ergänzung von Art. 12 der Bauordnung.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Bülach vom 23. Februar 1987 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 15. Januar 1987 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden. Der Gemeinderat Wil ersucht deshalb mit Schreiben vom 16. Januar 1987 um die Genehmigung der Vorlage.

Mit der Ergänzung soll in den Zonen L1 und E2 ein anrechenbares Untergeschoss zugelassen werden; sie ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Wil am 4. Dezember 1986 beschlossene Ergänzung von Art. 12 der Bauordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wil, 8196 Wil (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bauordnungsänderung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. März 1987

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller